

Diisocyanate, Gesetzliche Schulungspflichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte leiten Sie dieses Schreiben ggf. an die in Ihrem Unternehmen zuständigen Stellen weiter, sollte Sie dieses Thema nicht direkt betreffen.

Am 4. Februar 2020 stimmte der REACH-Ausschuss für den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine REACH-Beschränkung für Diisocyanate: VERORDNUNG (EU) 2020/1149. Die Beschränkung wurde am 4. August 2020 veröffentlicht und gilt ab dem 24. August 2023 nach einer Übergangsfrist von 3 Jahren. Der Gesetzestext steht mehrsprachig zur Verfügung unter:

<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/1149/oj>

Danach besteht eine Kennzeichnungs- und Schulungspflicht für Produkte, die mehr als 0,1 % Diisocyanate enthalten. Dies sind bezogen auf die Produkte der ISO-Elektra GmbH pMDI basierte Härterkomponenten unserer Gießharze und einige unserer ISO-CURE® Produkte (Isocyanate).

Auf den Etiketten entsprechender Produkte muss seit dem 24. Februar 2022 auf die Notwendigkeit obiger Schulung hingewiesen werden. Diese Maßnahme wurde durch die ISO-Elektra bereits fristgerecht umgesetzt.

Zusätzlich hat dies zur Folge,

dass alle Mitarbeiter, die Produkte handhaben oder mit Produkten umgehen die mehr als 0,1 % Diisocyanate enthalten geschult werden müssen.

Der Zeitpunkt zu dem die Schulung spätestens erfolgt sein muss, ist der 23. August 2023. Falls nach diesem Zeitpunkt keine Schulung durchgeführt wurde dürfen Sie die entsprechenden Materialien nicht mehr verwenden. Entsprechende Schulungsunterlagen für verschiedene Anwendungsszenarien stehen zur Verfügung unter:

<https://www.safeusediisocyanates.eu/de/>

Die Gültigkeit einer Schulung beträgt 5 Jahre und ist dann zu erneuern.

Bitte beachten Sie: Auch Führungskräfte unterliegen dieser Schulungspflicht.

Fragen beantworten wir Ihnen selbstverständlich gern und verbleiben

mit freundlichen Grüßen aus Elze / Leine

ISO-ELEKTRA Elektrochemische Fabrik GmbH



Dr. Jan Olaf Schulenburg

Dr. Oliver Bartels

Bankverbindungen:

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen
IBAN DE58 2519 3331 1074 5815 09 · BIC GENODEF1PAT
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN DE06 2595 0130 0007 0083 48 · BIC NOLADE21HIK



Geschäftsführer:

Dr. Jan Olaf Schulenburg
Sitz der Gesellschaft: Deutschland, 31008 Elze
Amtsgericht Hildesheim HRB 15191
USt.-Id.-Nr.: DE 160203716